



Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Situation wurde folgende getroffene Ausnahmeregelung vom Sommersemester 2020, zur Erbringung des Englisch-Nachweises gemäß § 21 Abs. 7 der Lesefassung der APO für Bachelor & Master Wirtschaft im Rahmen des Bachelorstudiums, auf das Wintersemester 2020/2021 ausgeweitet:

AUSNAHMEREGLUNG

In Abweichung von § 21 Abs. 7 S. 2, 3 APO (Bachelor) und § 23 Abs. 1 Punkt 3 APO (Master) der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) beschließt der Prüfungsausschuss folgende Regelung:

1. Der Nachweis der nach § 21 Abs. 7 S. 2, 3 APO (Bachelor) bzw. § 23 Abs. 1 Punkt 3 APO (Master) geforderten Englischkenntnisse muss bis zum Abschluss des Semesters¹ erbracht werden, für das bzw. dessen Studien- und Prüfungsleistungen er vorgelegt werden muss.
2. Studien- und Prüfungsleistungen, welche die Vorlage des Nachweises der geforderten Englischkenntnisse voraussetzen, können vorher erbracht werden, werden aber erst nach rechtzeitiger Vorlage des Nachweises der geforderten Englischkenntnisse angerechnet.

HINWEIS bei fehlendem Englisch-Nachweis im Bachelor-Studium gemäß § 21 Abs. 7 APO

Für die Anmeldung der Leistungen des 3. Fachsemester und höher im Bachelor stellen Sie bitte einen Antrag via Email an das Prüfungsmanagement: pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de, sofern Sie den Englisch-Nachweis nicht gemäß § 21 Abs. 7 APO erbringen können.

Bitte verwenden Sie hierzu folgenden Textentwurf bei der Antragsstellung:

- Matrikelnummer
- Name, Vorname
- Studiengang

Hiermit beantrage ich, aufgrund des Beschlusses des Prüfungsausschusses (Information Nr. 2020/10 des Prüfungsausschusses und Prüfungsmanagements – Ausnahmeregelung zum Englisch-Nachweis im Bachelor und Master WiSe 2020/2021 – Stand: 14.10.2020), die vorläufige Zulassung zu folgenden Prüfungen:

Veranstaltungs- /Prüfungsnr.	Fach	Lehrende	Semestergruppe (A, B oder I, II etc.)
Bspw. 021-2302	Investition & Finanzierung	Prof. Dr. Nachname	IV

¹ Semesterlaufzeiten: WiSe 01.09. – 28.02. jeden Jahres / SoSe 01.03. – 31.08. jeden Jahres



HINWEIS von der Fachgruppe Sprachen

Informationen zu neuen Terminen für Englischprüfungen werden über die Hochschule Mainz Homepage unter Sprachprüfungen und Aktuelles bekannt gegeben.

Anmeldungen zum OOPT erfolgen wie immer über den Link unter Sprachprüfungen, oder

<https://www.hs->

[mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/sprachenzentrum/sprachpruefungen/](https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/sprachenzentrum/sprachpruefungen/)

Sobald Sie einen OOPT absolviert haben, wird das Ergebnis direkt an das Prüfungsmanagement weitergegeben. Sollten Sie andere von uns anerkannte Sprachprüfungen in der Zwischenzeit abgelegt haben, geben Sie das Ergebnis selber dem Studierendenbüro. Alle Informationen zu Sprachtests finden Sie unter o.g. Link.

Für Fragen zur Vorbereitung auf die Sprachprüfungen wenden Sie sich an Ihre Dozentin/ an Ihren Dozenten.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage vom Prüfungsmanagement <https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/pruefungsmanagement/ueberblick/> sowie der Hochschule Mainz <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>

Bleiben Sie gesund - und im Krankheitsfall: Gute Besserung!

Prüfungsmanagement Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fachbereich Wirtschaft